

Liebe Mitglieder unseres Bundesverbandes der Waldkindergärten Deutschland e.V.,

auf der letzten Mitgliederversammlung am 09.11.2018 in Berlin haben wir angekündigt, dass wir an Versicherungslösungen für Sie arbeiten, um auch Ihnen in diesem Bereich als Mitglied bei uns im Bundesverband einen Mehrwert zu schaffen.

Uns ist es gelungen, mit dem Geschäftsführer Herrn Markus Först der

Först Finanz Dienstleistungs- Gesellschaft mbH
Zum Wingert 26
61352 Bad Homburg
info@foerstfinanz.de

einen Partner zu gewinnen, der unsere Vorstellungen auf sehr wünschenswerte Weise umsetzen konnte.

Herr Först ist seit sechs Jahren Mitglied des Vorstandes und Kassenwart des Waldkindergartens Friedrichsdorf „Die Fledermäuse“ e.V. und mit den Themen des Vereinsrechts, dessen Finanzierung und natürlich den versicherungsrechtlichen Themen bestens vertraut.

Ab sofort haben alle Vorstände / Geschäftsführer von Natur- und Waldkindergärten, die bei uns als Mitglied gelistet sind, Versicherungsschutz im Rahmen einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (einer sogenannte D&O-Versicherung), die eintritt, sollte in Ausübung Ihres Amtes ein Vermögensschaden geltend gemacht werden, der zur Folge hätte, dass Sie persönlich dafür haften müssten. (Siehe Anmerkung im Anhang).

Durch einen entsprechenden Rahmenvertrag konnten wir diesen Versicherungsschutz für Sie erwerben.

Die entsprechenden Informationen dazu haben wir als Anlage zu dieser E-Mail für Sie zusammengestellt.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, nachfolgend skizzierten Versicherungsschutz über entsprechende Rahmenverträge, die speziell mit unserem Bundesverband für sie geschlossen werden konnten, zu deutlich vergünstigten Konditionen zu erhalten:

Dies betrifft zunächst folgende Sparten:

1. Vereinshaftpflicht
2. Vereinsrechtsschutz
3. Spezialstrafrechtsschutz
4. Inhaltsversicherung und „Gebäudeversicherung“ für Waldhütten oder Bauwagen
5. Berufsunfähigkeitsversicherung für Natur- und Waldpädagogen
6. betriebliche Altersvorsorge für Natur- und Waldpädagogen

Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.foerstfinanz.de/waldkindergaerten/>

sowie ab dem 01.06.2019 zusätzlich unter

www.waldkindergartenversicherung.com

Dort besteht auch die Möglichkeit, eine entsprechende Anfrage zu stellen und dadurch weitere Informationen zu erhalten.

Zu speziellen Themen des Vereinsrechts, der Finanzierung von Kindergärten sowie weiteren Themen, wird Herr Först im Rahmen unserer Fachtagung einen Workshop anbieten.

Informationen dazu erhalten Sie unter folgendem Link:

<https://www.foerstfinanz.de/waldkindergaerten/service/seminare-workshops/>

Es ist geplant, die Zusammenarbeit weiter auszubauen, sodass wir Ihnen in Kürze über unseren Partner weitere Mehrwerte schaffen:

Folgendes ist hier in Planung und wird unter folgendem Link zu finden sein:

<https://www.foerstfinanz.de/waldkindergaerten/service/>

1. Literaturliste zu speziellen Vereinsthemen
2. rechtlich geprüfte Musterverträge, wie zum Beispiel Betreuungsverträge, Satzungen, Zuwendungsverträge mit Kommunen etc.

Ganz herzliche Grüße zu Ihnen in den Wald,

Ihr Vorstandsteam des Bundesverbandes der Natur-und Waldkindergärten Deutschland e.V.

Anmerkung zum Versicherungsschutz im Rahmen der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung:

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist:

1. Bei Aufnahme in den Vertrag wurden gegen den einzelnen Kindergarten keine D&O Ansprüche erhoben bzw. sind keine Umstände bekannt, die derartige Ansprüche nach sich ziehen können.
2. Zum Zeitpunkt der Aufnahme in den Vertrag darf kein Insolvenzgrund im Sinne der §§ 16ff InsO bekannt sein.
3. Die Rechtsform der jeweiligen Kindergärten muss e.V. oder gGmbH sein. Anderweitige Rechtsformen sind zu melden. Es erfolgt in diesem Fall eine individuelle Prüfung, ob eine Aufnahme möglich ist. (In diesem Fall bitten wir um Ihren geschätzten Hinweis über unseren Partner an: info@foerstfinanz.de)
4. Diese Voraussetzungen beziehen sich sowohl auf die Kindergärten, die bereits bei Vertragsbeginn (15.03.2019) im Verband organisiert sind, als auch solche Kindergärten, die erst während der Vertragslaufzeit Mitglied im Bundesverband werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Versicherungsbedingungen.

R+V Allgemeine Versicherung AG
Voltastraße 84
60486 Frankfurt

Ihr Ansprechpartner:
Först Finanz
Dienstleistungsgesellschaft mbH
zum Wingert 26
61352 Bad Homburg
Telefon: 0700 500 800 70
Telefax: 0700 500 800 75
Mail: info@foerst.de

Bundesverband der Natur- und Waldkindergärten
in Deutschland e.V.
Am Dorfplatz 18
24145 Kiel

Frankfurt, 12. März 2019

Versicherungsbestätigung zur D&O-Versicherung

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bestätigen wir Ihnen hiermit den Abschluss einer D&O-Deckung in unserem Hause.

Versicherungsnehmer ist der Bundesverband der Natur- und Waldkindergärten in Deutschland e.V.
Mitversichert über diesen Vertrag sind die im Bundesverband organisierten Kindergärten.

Dem Vertrag hinterlegt ist eine Deckungssumme in Höhe von 100.000 EUR. Diese steht einmal für die Abwehr von Kosten- und Abwehransprüchen sowie einmal für den Schadenersatz zur Verfügung.

Dem Vertrag hinterlegt sind folgende Versicherungsbedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Unternehmensleitern und Leitenden Angestellten (ULLA, Stand 07/2016)
- Zusatzvereinbarung für Vereine/Verbände/Kammern/Stiftungen (VEREINEDUO, Stand 06/2010)

Mit freundlichen Grüßen
R+V Allgemeine Versicherung AG